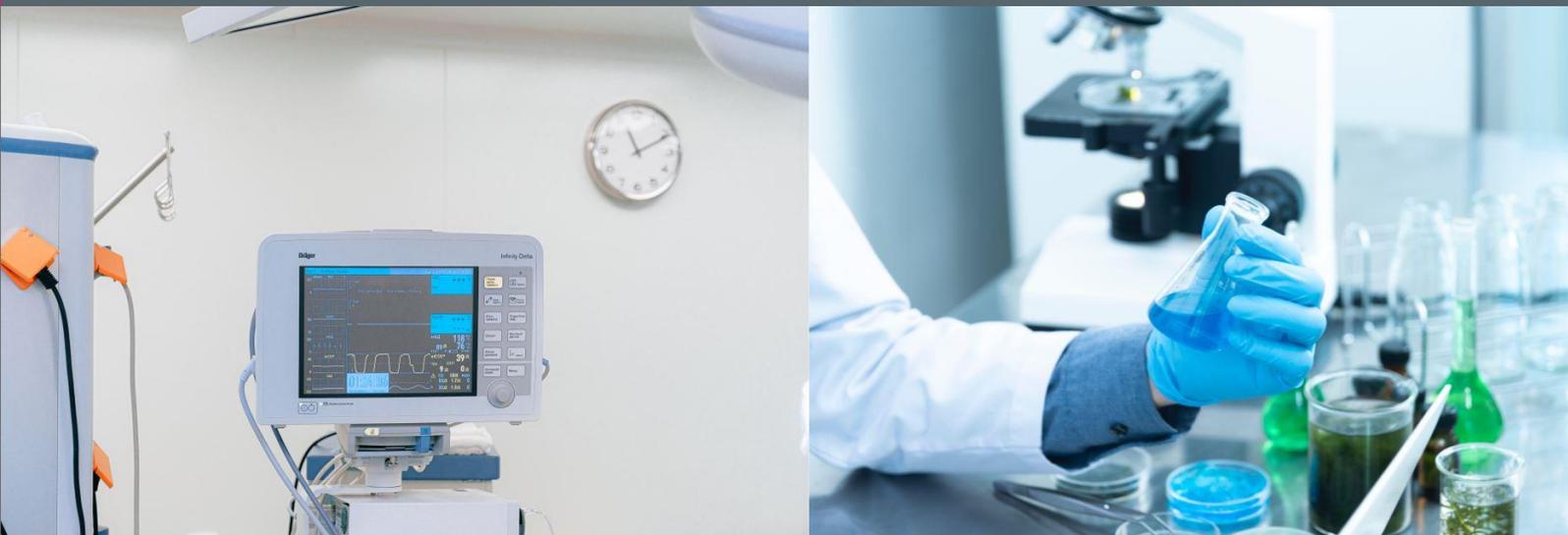




Ihre Geschäftschancen in Ägypten

Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft mit Fokus auf Medizintechnik

25. bis 29. September 2022



Vom 25. bis 29. September 2022 führt DEinternational Egypt LLC. eine Geschäftsanbahnungsreise für deutsche Unternehmen der Gesundheitswirtschaft nach Ägypten durch. Das Projekt wird im Verbund mit der AHK Ägypten in Kairo, in Kooperation mit MENA Business GmbH, German Health Alliance und SPECTARIS im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz umgesetzt. Der Branchenfokus liegt auf Medizintechnik und Dienstleistungen. Die projektbezogene Fördermaßnahme ist Bestandteil der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Ägypten investiert in Medizintechnik

Die Arabische Republik Ägypten ist mit einer Bevölkerung von ca. 100 Millionen Einwohnern und einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum von rund 2 Prozent die leistungsfähigste und größte Volkswirtschaft Nordafrikas. Die Nachhaltigkeitsstrategie „**Egypt Vision 2030**“ sieht umfassende Reformen des Gesundheitswesens vor. Im Jahr 2019 wurde damit begonnen, ein allgemeines Krankenversicherungssystem einzuführen, welches langfristig allen Staatsbürgern eine gewisse Grundversorgung sichern soll. Bis 2032 soll diese wichtige Reform abgeschlossen sein.

Der Markt teilt sich in ein staatliches eher unterfinanziertes Gesundheitssystem und in ein privates, welches in vielen Bereichen qualitativ hochwertige Angebote bietet. Eine dritte Säule ist die medizinische Infrastruktur der ägyptischen Armee, denen ca. 20% der medizinischen Einrichtungen unterstellt sind.

Im Trend liegen besonders die Entwicklung von sogenannten „Medical Cities“ wie z.B. in den Städten Alexandria und Marsa Matruh sowie in Badr City, in der Nähe von Kairo, die mit umfangreicher und hochwertiger Gesundheitsinfrastruktur Patienten locken.

Durchführer



Ziel der Medical Cities ist es, inländische Patienten, die zuvor Behandlungen im Ausland vorgenommen haben, nach Ägypten zurückzuholen sowie zusätzliche Medizintouristen aus den Golfstaaten zu gewinnen.

Hochwertige Medizintechnik wird zu fast 100% aus dem Ausland nach Ägypten importiert. Im Jahr 2019 machten deutsche Produkte knapp ein Viertel aller Importe an Medizintechnik aus. Der Gesamtwert lag bei 123,1 Mio. US\$. Auch während der Corona-Pandemie konnte die Branche ihre guten Exportzahlen halten.

Nachgefragt werden insbesondere bildgebende Technik und Verfahren, chirurgische und medizinische Instrumente, hochwertige Verbrauchsmaterialien sowie Beatmungsgeräte und Laborbedarf und -ausrüstung. Eine zunehmende Nachfrage ist im Bereich EHealth zu verzeichnen.



Megaprojekte im Trend

Die neue Verwaltungshauptstadt „New Administrative Capital“ östlich von Kairo und weitere 20 geplante neuen Satellitenstädte für insgesamt 30 Millionen Einwohner beinhalten auch Versorgungseinrichtungen wie Gesundheitszentren und Krankenhäuser. Die Medical City Badr City etwa wird mit Entwicklungskosten von 1,1 Mrd. US\$ veranschlagt. Auch saudische Krankenhausketten drängen auf den sehr lukrativen ägyptischen Markt.

Ägyptens nationale Gesundheitsstrategie widmet sich besonders dem Kampf gegen Krankheiten wie Diabetes, Krebs, Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Außerdem nehmen in Ägypten seit Jahren die Fallzahlen von Hepatitis-C-Erkrankungen zu und geraten dadurch verstärkt in den Fokus.



Leistungen für die Teilnehmenden der Geschäftsanhahnung

□ Individuelle Termine:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

□ Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder einem ausgewählten ägyptischen Fachpublikum, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

□ Besuche bei Unternehmen, Institutionen und Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management ausgewählter Unternehmen und Institutionen stattfinden.

□ Zielmarktanalyse:

Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld eine Zielmarktanalyse über die Branche in Ägypten.

Anmeldung, Teilnahmebedingung und allgemeine Hinweise*

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) aus dem Bereich Gesundheitswirtschaft mit Fokus auf Medizintechnik. Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen.

Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Sollte das Projekt aufgrund der Corona-Pandemie auf ein digitales Format umgestellt werden, reduziert sich der Eigenanteil um die Hälfte. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Veranstaltung storniert werden. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Programm (Änderungen vorbehalten)

1. Tag: Sonntag, 25.09.2022		Kairo, Ägypten
Individuelle Anreise der deutschen Unternehmen nach Kairo / Ägypten		
2. Tag: Montag, 26.09.2022		
Vormittag	<p>Briefing für die deutschen Unternehmen zur aktuellen wirtschaftlichen und politischen Lage, rechtlichen Aspekten und interkulturellen Besonderheiten, Vorstellung des Markterschließungsprogramms des BMWK:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jan Nöther, Geschäftsführer Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (TBC) • Alexis Below, Leiter der Wirtschaftsabteilung, Deutsche Botschaft (TBC) • Sherif Rohayem, GTAI Kairo (TBC) • Dr. Nicolaus Bremer, Anwalt Alexander & Partner (TBC) 	
Registrierung der ägyptischen Teilnehmer und Networking (parallel zum Briefing)		
Präsentationsveranstaltung		
<p>Begrüßung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jan Nöther, Geschäftsführer Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (TBC) • Frank Hartmann, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ägypten (TBC) <p>Fachvorträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Trends in der Gesundheitswirtschaft mit Fokus auf Medizintechnik, Alexander Boxler, German Health Alliance (TBC) • The Egyptian Health Care Industry, Khaled Abdel Ghaffar, Acting Minister of Health and Population (TBC) • Unified Procurement Authority (UPA), CEO (TBC) • Best Practice of Doing Business in Egypt, Dr. Samer Lezzaiq / Managing Director-Bayer Limited Egypt LLC (TBC) oder Dr. Emad Graiss / Managing Director- Merck Ltd. (TBC) 		
Nachmittag	Präsentationen der deutschen Unternehmen in alphabetischer Reihenfolge	
Mittagspause und Networking		
Im Anschluss	Individuelle B2B-Gespräche mit ägyptischen Unternehmen	
3. Tag: Dienstag 27.09.2022		
Ganztätig	<p>Je nach Interesse der deutschen Unternehmen Besuch von 1-2 Unternehmen mit individuellen B2B Terminen; Gruppentermine können umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unified Procurement Authority (UPA) (https://www.upa.gov.eg/ar/Default.aspx): Die UPA ist die Organisation, über die das komplette Beschaffungswesen für das staatliche Gesundheitswesen abgewickelt wird. Die Behörde untersteht direkt dem Gesundheitsministerium. • Badr City: Badr City ist eine der größten "medical cities" im Mittleren Osten. Insgesamt soll sie nach Fertigstellung 13 medizinische Fachabteilungen mit rund 2.000 Betten, einen Landeplatz für Rettungshubschrauber und ein Ausbildungskrankenhaus umfassen. 	
4. Tag: Mittwoch 28.09.2022		
Ganztätig	<p>Je nach Interesse der deutschen Unternehmen Besuch von 1-2 Unternehmen mit individuellen B2B Terminen; Gruppentermine können umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medical Park Egypt (https://www.medicalpark-eg.com/): Medical Park Egypt ist eine Unternehmensgruppe, die mehrere Kliniken und Gesundheitszentren im Großraum Kairo betreibt. • Ministry of Health and Population Vorstellen der Egypt Vision 2030, der nationalen Gesundheitsstrategie und der geplanten Reformen im ägyptischen Gesundheitssystem 	
5. Tag: Donnerstag 29.09.2022		
Individuelle Abreise		

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum **24. Juni 2022** bei MENA Business anmelden:

MENA Business GmbH

Martina Ziebell
Charlottenstraße 16
10117 Berlin
Tel: 030-20 64 81 77
ziebell@mena-business.com
www.mena-business.com

Kontakt in Ägypten:

DEinternational Egypt LLC/ AHK

Amira Elnahrawy
21, Soliman Abaza St. off Jamet El Dowal El Arabia St.
Mohandessin Cairo, Egypt
Tel.: +20-(0)2-33 33 84 64
Fax: +20-(0)2-33 36 87 86
amira.elnahrawy@ahk-mena.com
www.ahkmena.com



Projektpartner:



Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Anmeldung *

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhaltung für deutsche Unternehmer aus der Gesundheitswirtschaft mit Fokus auf Medizintechnik vom 25. bis 29. September 2022** zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Name des Unternehmens

.....
Branche

.....
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....

*Die Geschäftsanhaltung ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU und wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Mit der Durchführung der Geschäftsanhaltung wurde DEinternational LLC / AHK Ägypten beauftragt und führt diese in Zusammenarbeit mit MENA Business GmbH.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von der DEinternational LLC / AHK Ägypten, MENA Business GmbH (MENA) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sie sind damit einverstanden, dass MENA Business Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichert und nutzt.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@ahk-mena.com und info@mena-business.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht. Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

-